

Niederschrift
über die Einwohnerversammlung in der Ortsgemeinde Kaifenheim am
27.06.2023

Teilnehmer

Ortsbürgermeister Gerhard Mieden

Alle Ratsmitglieder, ausgenommen RM Peter Minnebeck

Frau Lescher Frau Knaup, LBM Cochem-Koblenz

Herr Schneider, Herr Spieß, Planungsbüro Senger Consult GmbH

Herr A. Krämer, Herr S. Adams, Verbandsgemeinde Kaisersesch

Etwa 150 Einwohner*innen der Gemeinde Kaifenheim

Uhrzeit

Beginn 19.00 Uhr

Ende 21.30 Uhr

Ortsbürgermeister Gerhard Mieden eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt die zahlreich erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vertreterinnen des LBM, die Vertreter des Planungsbüros und die der Verwaltung.

Thema der heutigen Versammlung ist der vorgesehene **Ausbau der Ortsdurchfahrt der L 109 (Gamlener Straße, Roeser Straße)**. Herr Mieden umschreibt kurz die Thematik und lädt alle Anwesenden zur regen Beteiligung und Diskussion ein.

Zunächst jedoch trägt **Frau Lescher** an Hand einer PP-Präsentation vor, dass der Ausbau der rd. 570 m langen OD L 109 Kaifenheim im Investitionsplan des LBM (Landesbetrieb Mobilität) enthalten und der Planungsauftrag für den Straßenvollausbau dem Ingenieurbüro Senger Consult, Treis-Karden erteilt ist. Die Gemeinde hat einem gemeinschaftlichen Ausbau (Fahrbahn = Land, Gehweg/e, Beleuchtung = Gemeinde) zugestimmt.

Die Verkehrsfrequenz wurde im Oktober 2022 mit 2.390 Kfz/Tag und 100 Kfz-Schwerlastverkehr (also ca. 5 % Lkw ab 3,5 t, Busse, Landwirtsch.) festgestellt; auf der OD der K 23 sind es 600 Kfz/Tag und 10 Kfz-Schwerlastverkehr (ca. 2 %).

Die Besonderheit/Schwierigkeit in Bezug auf die Planung und den Ausbau bestehe in der Beengtheit der verfügbaren Verkehrsfläche.

Die OD der L 109 als regionale überörtliche Straßenverbindung hat im Ortsbereich auch unmittelbare Erschließungsfunktion. Es gelte grundsätzlich, den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (Kfz.-Verkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr und ruhender Verkehr) gerecht zu werden.

Hierzu zeigt **Frau Knaup** Fotoaufnahmen des derzeitigen Bestandes. Die verfügbare Ausbaubreite beträgt abschnittsweise nur etwa 4,50 m. Die Vorgaben liegen für die Begegnungsverkehre bei

6,50 m Bus/Bus

6,35 m Lkw/Lkw bzw. 5,90 m bei Einschränkungen mit reduzierter Geschwindigkeit

5,55 m Lkw/Pkw bzw. 5,00 m bei Einschränkungen mit reduzierter Geschwindigkeit

4,75 m Pkw/Pkw bzw. 4,10 m bei Einschränkungen mit reduzierter Geschwindigkeit.

Herr Schneider vom Planungsbüro Senger gibt an Hand von luftbild-hinterlegten Lageplänen ebenfalls einen Überblick über den Ist-Bestand, die vorgenommene Vermessung sowie die Regelbreiten für die verschiedenen Begegnungsverkehre. Neben dem Ausbau der Fahrbahn sei auch die Verkehrsberuhigung am Ortseingang in Form von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen einzuplanen. Diese können – unabhängig von der Ausbauvariante der Ortsdurchfahrt – z. B. durch eine Einengung oder auch eine Aufweitung/Verschwenkung incl. Mittelinsel gestaltet sein.

Ein Schwerpunkt ist der Umbau des Kreuzungsbereiches L 109/K 23 (Hochstraße) einschl. der verkehrsgerechten Bewältigung des dortigen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hier sollte die Straßengradienten nach Norden gerückt werden um bessere Sichtverhältnisse zu schaffen.

Besonders schwierig ist die Situation bei den beiden Engstellen, einmal vor der ortsmittigen Kreuzung und einmal dahinter mit einem Verkehrsraum von 4,45 – 4,50 m Breite auf jeweils 30 - 50 m Länge.

Grundsätzlich ergeben sich aus fachplanerischer Sicht 3 Möglichkeiten für die Umsetzung der Maßnahme:

„Variante 0“

Es erfolgt ein Bestandsausbau in jetziger Form ohne Gehweg/e, also quasi nur die Erneuerung des Ist-Zustandes (Fahrbahn und Bordanlagen). Eine Verbesserung der Wohnqualität und des Ortsbildes kann damit jedoch kaum erreicht werden.

Variante 1

Als weitere Möglichkeit kommt ein Bestandsausbau im 2-Richtungs-Verkehr mit abgesetztem einseitigem Gehweg, in Ri. Roes gesehen rechts, mit regelmäßig 1,20 m Breite in Betracht. Die Gehweg-Regelbreite nach RAST 06 beträgt 1,80 m, die in Ausbaubereichen jedoch oft auf 1,25 bis 1,50 m reduziert wird. Die Beengtheit in Kaifenheim lässt maximal 1,20 m zu. Die 4,50 m breite neue Fahrbahn ermöglicht bei reduzierter Geschwindigkeit einen Begegnungsverkehr Pkw/Pkw. Gehweg und Fahrbahn sind mit einem 4 cm hohen Rundbordstein getrennt; alternativ ist auch ein niveaugleicher Ausbau, d. h. Trennung nur durch eine höhengleiche Pflasterrinne möglich.

Dabei ergeben sich an den beiden o. g. Engstellen Fahrbahnbereiche, in denen kein Begegnungsverkehr möglich ist, so dass jeweils davor und dahinter Ausweich-/Wartestrecken eingeplant werden müssen. Diese können jedoch nur realisiert werden, wenn entsprechender Grunderwerb in diesen Bereichen möglich ist.

Variante 2

Eine dritte Möglichkeit besteht in Form einer Einbahnregelung. Hierbei laufe der Verkehr auf der OD L 109 einbahnig Richtung Roes und zurück über die jetzigen Gemeindestraßen Auf den Äckern, Geiersgraben und Franzgarten. Die derzeit ebenfalls ausbaubedürftigen Gemeindestraßen werden zur Landesstraße aufgestuft, so dass das Land Bau- und Kostenträger für die Fahrbahn wird und die Gemeinde lediglich für Gehwege und Beleuchtung verantwortlich bleibt.

Im Bereich Franzgarten kann dabei nach wie vor im 2-Richtungs-Verkehr gefahren werden. Das gleiche gilt für die Verbindungsstrecken Elzstraße und Kehriger Straße.

Sowohl auf der L 109 als auch in den Gemeindestraßen gibt es dafür ausreichend Raum, so dass durchgängig mind. 3,50 m Fahrbahn und ein einseitiger ausreichend breiter Gehweg von 1,50 m errichtet werden könnte, ohne nennenswerte Eingriffe in die privaten Grundstücke. Der LBM empfiehlt, dieser Variante eine etwa einjährige Testphase vorzuschalten. Wenn diese Variante endgültig nicht zum Tragen kommt, würde der LBM evtl. dadurch entstehende Schäden weitestgehend beheben.

Frau Knaup erinnert nochmals daran, dass auch die Fragen des ÖPNV in die Ausbauüberlegungen mit einfließen müssen. Nach den von ihr geführten Vorgesprächen mit den betroffenen Kreisverwaltungen soll nach der grundsätzlichen Entscheidung über eine Ausbauvariante der ÖPNV für Kaifenheim konzeptionell neu geregelt werden. Die derzeit bestehenden 7 Haltestellen werden in dieser Zahl nicht beibehalten, zumal die Haltestellen künftig barrierefrei ausgebaut werden müssen.

Abschließend gibt **Frau Lescher** noch kurz einen Überblick über die weiteren Schritte zum Ausbau der OD:

- Grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates zum Ausbaukonzept
- Weitere Planung/Grunderwerbsverhandlungen
- Testphase, wenn die Variante 2 festgelegt wird
- Endgültige Entscheidung über die künftige Verkehrsführung.

Ortsbürgermeister Mieden erinnert, dass der Gemeinderat sich schon seit geraumer Zeit mit der Thematik befasst und – auch durch *Corona* verzögert - erst heute die Überlegungen zu den verschiedenen Ausbaumöglichkeiten vorgestellt werden konnten.

In der anschließenden – weitestgehend sachlichen - Diskussion melden sich eine Reihe von **Einwohner*innen** zu Wort. Es werden Bedenken, Anregungen und Wünsche aber auch verschiedene Fragen vorgebracht, die durch LBM, Planungsbüro und Gemeinde beantwortet werden. Einige Einwohner*innen sprechen sich gegen eine Einbahnregelung aus, andere dafür.

Allgemein ist aus den Wortmeldungen festzuhalten:

- Es wird angeregt, dass die Einwohner*innen durch Stimmzettel, welcher dem Mitteilungsblatt beigefügt werden könnte, über die Varianten abstimmen sollten; Hinweise: Dies könnte z. B. auch noch nach einer Testphase erfolgen. Letztlich entscheidet der Gemeinderat über eine solche unmittelbare Beteiligung.
- Der (überörtliche) Lkw-Verkehr sollte durch weitläufige Umleitung, vornehmlich über die L 108/L 110, aus der OD Kaifenheim herausgehalten werden. Hierzu hatte die Gemeinde schon konkrete Anträge gestellt, die bisher abgelehnt wurden. Gerne könnte dies – so Ortsbürgermeister Mieden - weiterhin versucht werden. Auch der LBM ist nach Angabe von Frau Lescher auf Grund der Erfahrungen in anderen Gemeinden wenig optimistisch, dass dies gelingt. Allenfalls könnte versucht werden, den überörtlichen Schwerlastverkehr durch Hinweisschilder auf der A 48 umzulenken. Die meisten halten sich jedoch trotzdem an die Navigationsgeräte und fahren durch die engen Ortslagen. Die

L 109 sei für den überörtlichen Verkehr gewidmet und könne daher grundsätzlich nicht für den Lkw-Verkehr gesperrt werden.

Es wird angeregt, bei der Kreisverwaltung als zuständige Verkehrsbehörde zu erreichen, dass auch für eine Umleitung des Schwerlastverkehrs eine einjährige Testphase erfolgt. Auch wird angeregt, die Kreisverwaltung zu einem Gespräch im heutigen Format einzuladen.

Vorgebrachte Argumente gegen eine Einbahnregelung:

- Durch die angedachte Einbahnregelung erhöht sich spürbar der innerörtliche Verkehr.
- Bei der Einbahnregelung würde die bisherige Tempo-30-Zone in der Ortsdurchfahrt (OD) künftig entfallen und auch für eine zusätzliche OD über Äckern-Geiersgraben-Franzgarten könnte eine 30er-Regelung auf Grund der geltenden Rechtslage nicht in Betracht kommen. Bei klassifizierten Ortsdurchfahrten sei Tempo 30 nur bei bestimmten Lärmemissionen und beim Vorhandensein sozialer Einrichtungen möglich. Frau Lescher verweist – unabhängig von der Rechtslage – auf die bestehenden Chancen und auch praktizierten Beispiele wie in Treis-Karden. Es wird angeregt, die Frage der Anordnung bzw. des Beibehaltens von Tempo 30 verbindlich zu klären.
- Man habe bewusst vor Jahren oder Jahrzehnten Wohnhäuser im *ruhigen* Wohnaugebiet gebaut; durch die nun vorgesehene Aufstufung werde die Wohnqualität und auch der Grundstückswert erheblich gemindert. Man habe seinerzeit 90 % Erschließungsbeiträge für Gemeindestraßen, nicht für Landesstraßen gezahlt.
- Durch die angedachte Einbahnregelung werden zusätzliche Gefahrenpunkte geschaffen.
- Der Lkw-Verkehr kann nicht von Roes kommend ungehindert in die Straße *Auf den Äckern* einfahren.
- Im Franzgarten müssen dann auch Gehwege gebaut werden.

Vorgebrachte Argumente für eine Einbahnregelung:

- Die seit Jahren bestehende Verkehrssituation in der OD sei sehr gefährlich, insbesondere für Fußgänger. Mit einer Einbahnregelung könnte diese Situation endlich beseitigt werden.
- Die Fahrzeuge und Geräte der Landwirtschaft würden immer größer und breiter, was für eine Einbahnregelung spricht.
- Derzeit nutzen im Durchgangsverkehr wartende Fahrzeuge unberechtigt Teile, Zufahrten und Höfe der angrenzenden Privatgrundstücke. Dabei komme es auch immer wieder zu Beschädigungen des privaten Eigentums. All das werde durch eine neue Verkehrsführung gelöst.
- Die Möglichkeit eines Grunderwerbs für den Ausbau im 2-Richtungs-Verkehr, insbesondere für die Anlegung der Wartebereiche, könne definitiv nicht erwartet werden.
- Eine Einbahnregelung werte den Ortskern auch im Hinblick auf die für Kaifenheim geltende städtebauliche Sanierungssatzung auf.
- Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit könne nur durch einen ausreichenden Gehweg erfolgen; das gelinge nicht bei der Variante 1, bei der der Gehweg ständig mit befahren werde.

- Es sollte doch einfach einmal die angesprochene Testphase der Einbahnreglung durchgeführt werden.

Nachdem sich gegen 21.20 Uhr zu dem Thema L 109 keine Wortbeiträge mehr ergeben, bedankt sich **Ortsbürgermeister Gerd Mieden** für die vielen Beiträge und auch für die Vorträge durch LBM und Planungsbüro.

An weiteren Themen und Fragen aus dem örtlichen Bereich werden angesprochen:

- a) Es wird auf die teils unbefriedigende Situation des ruhenden Verkehrs/unzulässiges Parken im Ortsbereich hingewiesen. Soweit es sich nicht ausschließlich um privatrechtliche Streitigkeiten handelt, kann das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde hinzugerufen werden.
- b) Das Unwetter am 22.06.2023 hat auch in Kaifenheim zu Überflutungen und sonstigen Beeinträchtigungen geführt. Ein Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept war - gemäß Vortrag des Ortsbürgermeisters - auf Grund der Schadensfälle und örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich, zumindest bisher, nicht erforderlich. Punktuelle Probleme sollten aber dennoch angegangen werden, wie beispielsweise die heute genannten Wasserabläufe vom Neubaugebiet in den Wiesenweg und von Bachstraße-Hauptstraße oder das offensichtliche Nicht-Anspringen des erweiterten Regenrückhaltebeckens des Neubaugebietes.

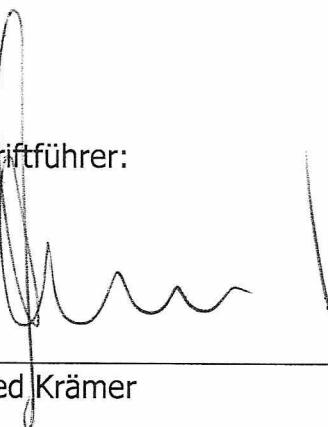
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Gerhard Mieden um 21.30 Uhr mit einem Dank an alle Teilnehmer/innen die heutige Einwohnerversammlung.

Kaisersesch, den 27.06.2023

Vorsitzender:



Gerhard Mieden
Ortsbürgermeister

Schriftführer:

Alfred Krämer